



Schutzkonzept „Back2play“ Handball

für die

SG Hegensberg-Liebersbronn (876)

für die
Sporthalle Römerstraße (HVW-Hallennummer 4070)
Römerstraße 11
73732 Esslingen

Ansprechperson für Hygienekonzept:

SG Hegensberg-Liebersbronn
Christian Scharl
charly.heli@t-online.de
Mobil: 0171-7138156

Inhalt:

- A. Übergeordnete Grundsätze
- B. Trainingsbetrieb (entfällt, nur intern)-
- C. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)
- D. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb)

Zielsetzung

Ziel dieses Konzeptes ist es den sportlichen Betrieb in der Sporthalle Jägerhaus und den Außenanlagen des TV Hegensberg und des TV Liebersbronn für die SG Hegensberg-Liebersbronn unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs zu regeln.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19-Verordnungen angepasst.



Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 23.09.2020)

Halle: Sporthalle Römerstraße Hallennummer:
4070

Name des Vereins: SG Hegensberg-Liebersbronn Vereinsnummer:
876

Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Christian Scharl

E-Mail-Adresse: charly.heli@t-online.de

und/oder Telefonnummer: 0171/7138156

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: 85 nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig): Registrierung über die Anwendung Corona-Presence



A. Übergeordnete Grundsätze

1. Konformität mit Verordnungen:

Alle folgenden Regeln zur Organisation und Durchführung von Trainings im Hallen- und Außenbereich sind im Einklang mit den entsprechenden Verordnungen und sollen die Einhaltung der Regeln zur Eindämmung der Pandemie gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Regeln zur Kontaktbeschränkung, der Hygiene sowie des Verbots der Teilnahme von Personen die Krankheitssymptome aufweisen, an COVID-19 erkrankt sind oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte.

2. Öffnung

Ob die Spiel- bzw. Trainingsanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

3. Sportarten

Das Training, Trainingsspiele oder Spiele im Wettkampfbetrieb können grundsätzlich stattfinden, soweit die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Regeln vollständig eingehalten werden.

4. Gültigkeit

Dieses Konzept hat für die Sporthalle Römerstraße und für den Trainingsbetrieb für die Außenanlagen des TV Hegensberg und des TV Liebersbronn für die SG Hegensberg-Liebersbronn Gültigkeit.

B. Trainingsbetrieb

Entfällt, nur intern



C. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB (bundesweite Regelungen). Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben (regionales Hygienekonzept).

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

Mund-Nase-Schutz

Sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird zusätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen. Daher sollte jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld). Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.



Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen.

Es gilt die

Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Der Eintritt in die Halle erfolgt, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand

Individuelles bzw. lokales Hygienekonzepte der SG Hegensberg-Liebersbronn

Mit diesem Dokument wurde die Mustervorlage der drei Landesverbände in Baden-Württemberg für die Stufe 7 (Wettkampfbetrieb) sowie für Stufe 8 (Wettkampfbetrieb+) des DHB-Positionspapiers zur auf die lokalen Gegebenheiten adaptiert.

Sollte es auch noch kommunale Spezifikationen der Corona-Schutzverordnungen geben, werden die landesverbandsspezifischen Dokumente mit den kommunalen Verordnungen abgeglichen und gegebenenfalls angepasst.

Alle am Spiel Beteiligte müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle, in der sie spielen, vertraut machen. Dort sind alle notwendigen Regelungen zu finden (z.B. welcher Zugang muss genutzt werden, sind Zuschauer erlaubt, muss ich mich vorher anmelden etc.). Die Hygienekonzepte sind auf der Homepage des Landesverbandes im Spielplan bei der jeweiligen Halle zu finden.



Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergepanne dürfen gemeinsam anreisen. Ebenso können bei Jugendspielen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass pro Mannschaft max. 2 zusätzlichen Personen (Fahrern) Zutritt zur Halle im Zuschauer-Bereich gewährt werden muss (wenn bei Jugendspielen die Trainer nicht als Fahrer genutzt werden können, dann auch mehr). Jede weitere Person zählt als Zuschauer und darf nur in die Halle, wenn Zuschauer zugelassen sind. Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, über einen separaten Eingang. Spieler Heim und Gast haben getrennte Zugänge, somit ist ein zeitlich versetzter Zutritt nicht notwendig.
- Es gilt für die gesamte Sporthalle, die allgemeine Maskenpflichtregel - außerhalb des Spielfelds herrscht Maskenpflicht.

- Die Registrierung aller Spielbeteiligten erfolgt verbindlich am Eingang (ist ausgeschildert) über die Anwendung „Corona Presence“. Vor dem Spiel wird vorab ein Link zur Registrierung an Mannschaften verschickt. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

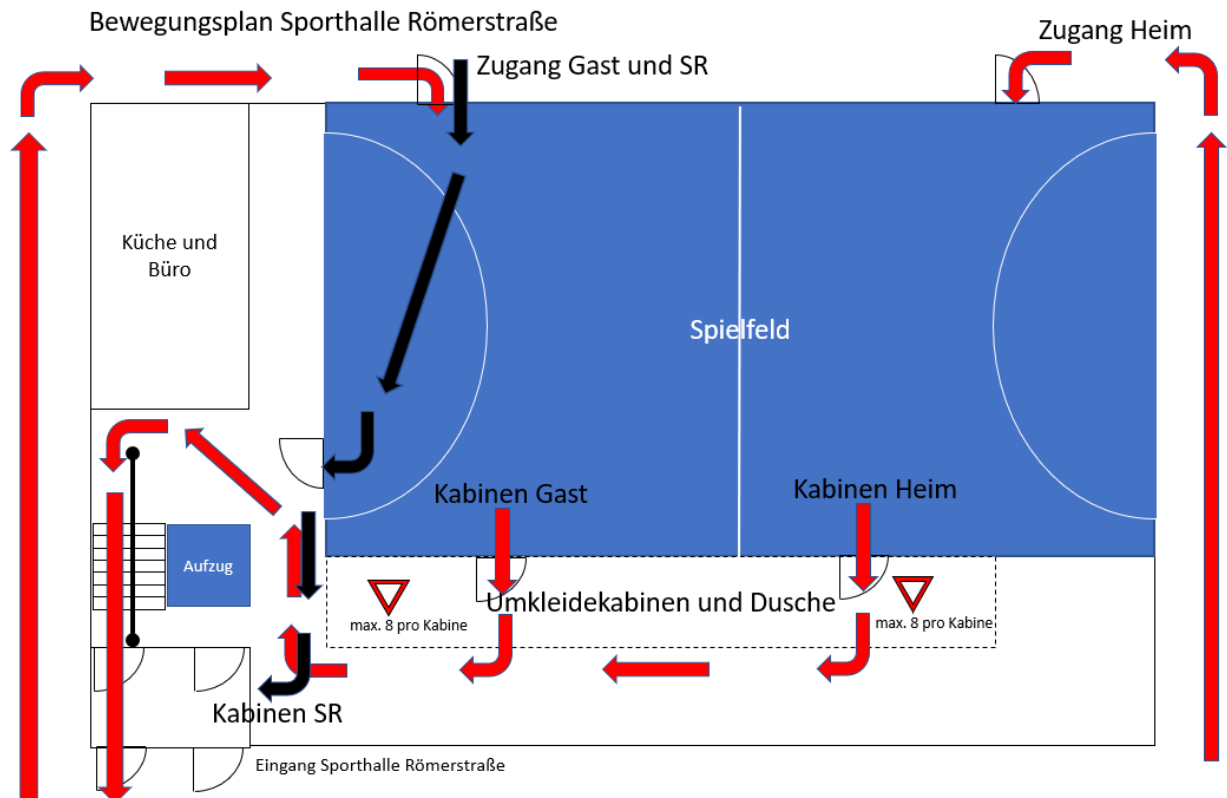


Abbildung 1 Bewegungsplan ohne Zuschauer

- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht. In der Anlage „Bewegungsplan Sporthalle Römerstraße“ sind die Zugänge und die Laufwege für die Heim- und Gastmannschaft gekennzeichnet. Diese sind verbindlich einzuhalten.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden, um die die Kontaktdaten zu erfassen.

3. Umkleidekabinen / Duschen/ Räume

- Die Spieler sind aufgefordert schon umgezogen zum Spiel anzureisen. Das Umziehen erfolgt in der Halle. Kabinen und Duschen dürfen erst nach dem Spiel benutzt werden. Kabinen und Duschen sind entsprechend gekennzeichnet.



- Sowohl die Heim- als auch die Gastmannschaft bekommen jeweils 2 Kabinen zur Verfügung gestellt, pro Kabine könne sich unter Einhaltung der Abstandsvorgaben 8 Sportler/innen zeitgleich umkleiden. Der Duschaum darf durch maximal 4 Personen zeitgleich genutzt werden. Die jeweils mittlere Dusche ist frei zu lassen. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine und in der jeweiligen Hallenhälfte durchgeführt werden. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen.

Den Mannschaften stehen in den jeweiligen Bereichen jeweils WCs zur Verfügung. Ein weiteres WC befindet sich im Turnschuhgang. Die SR verfügen ebenfalls über ein eigenes WC und Duscmöglichkeit. In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).

- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden. Ein Händedesinfektionsmittel steht am Zeitnehmertisch bereit.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies erfolgt, vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Alle möglichen Fenster und Türen werden geöffnet.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld

Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

5. Auswechselfbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). **Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!**
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler



müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (nur wenn beide Mannschaften einverstanden sind und die Durchführungsbestimmungen dies zulassen). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke notwendig (Desinfektionsmittel ist nicht notwendig).

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch sollte eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

7. Wischer:

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.
- Alternativ dürfen in manchen Spielklassen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, sodass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen. Genaue Vorgaben sind den Durchführungsbestimmungen zu entnehmen.



Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld verschiedene Ein- bzw. Ausgänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2. Technische Besprechung

- Da die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, erfolgt die technische Besprechung in einem entsprechend separatem ausgewiesenen Raum (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld).
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Wischer, Physio, Reinigungspersonal, Ordner, Kassierer, Arbeitsdienste, haben während der gesamten Zeit eine Maske zu tragen.



5. Halbzeit

- Halbzeitbesprechung erfolgt nicht in den Kabinen, sondern in separat bereitgestellten Räumen. Heimmannschaft im Schulungsraum, Gastmannschaft in Halle oder im bereitgestellten Geräteraum
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche durch das bereitgestellte Reinigungsteam sicherzustellen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird über getrennte Ausgänge verlassen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle gelüftet werden.
- Nach dem Spiel werden Kabinen, Toiletten, Auswechselbänke, Tribünen, Handläufe etc. durch ein eingewiesenes Reinigungsteam gereinigt.

7. Sonstiges

- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollte an die lokalen Corona-Schutzverordnungen angeglichen werden.
- „Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.



Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(1-2)	Abstandsregel gilt
Hallensprecher	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Vereinshelfer	6-8	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Presse / Fotograf	1-2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Gesamt	8-11	

D. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb)

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli mit Fortschreibung vom 14. September. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 14. September dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Sonstige Mitwirkende (Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer) bleiben bei der Bemessung der Zahl außer Betracht. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober 2020 Bestand.

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Parkplätze stehen vor der Halle oder in der näheren Umgebung zur Verfügung.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

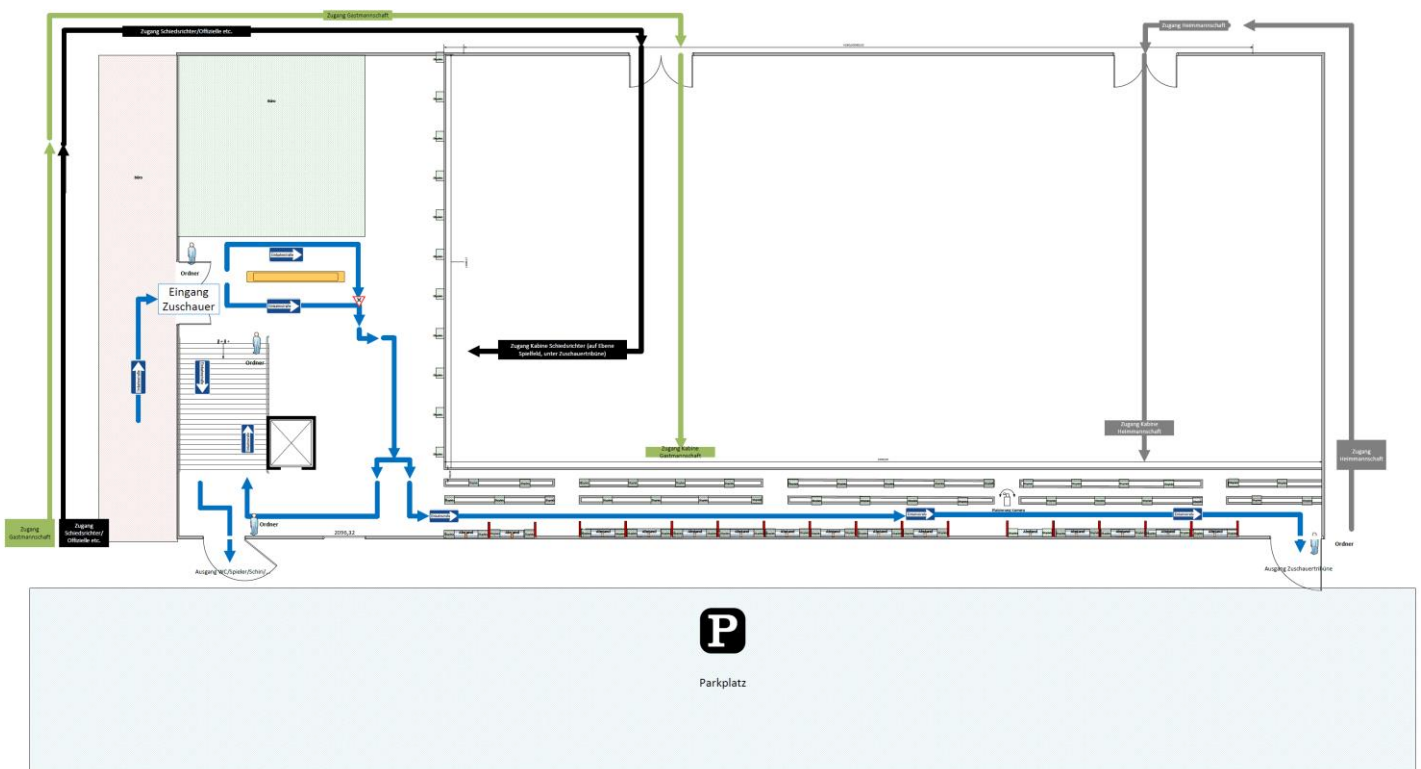


Abbildung 2 Bewegungsplan mit Zuschauer



2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Punktuell wird die Zuschauer-Nachfrage größer als das Angebot sein. Um unnötige Anreisen und Menschenansammlungen zu vermeiden wird ein Anmelde- und Zulosungsprozess eingeführt. Die entsprechenden Details werden vereinsintern kommuniziert.
- Die Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig sind getrennt organisiert.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher müssen unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert werden.
- Die Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos.

Digitale Besucherdatenerfassung mittels kostenfreier Handy
Online Registrierung „Corona Presence“



Das Ziel dieser Lösung ist ein einfaches Aufnahmeverfahren für Veranstaltungsbesucher. Die persönlichen Daten werden offline durch den Nutzer eingegeben und lokal gespeichert. Eine Vorabregistrierung der Mannschaften ist möglich.

Damit können Besucher, aber vor allem alle Spieler und weiteres Personal (Schiedsrichter, Kampfrichter, Helfer, Ordner, etc.) schnell den Veranstaltungsort betreten.

QR-Code scannen, Daten eingeben, Absenden --> fertig!

Im Notfall darf der Veranstalter die Besucherlisten entschlüsseln und diese an die Gesundheitsbehörde weitergeben. Nach 28 Tagen werden die Daten automatisch unwiderruflich gelöscht.

Link zum Portal: <https://www.corona-presence.de>

In Ausnahmefällen ist auch eine manuelle Erfassung der Zuschauerdaten in Papierform möglich.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden durchgeführt.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten wird kommuniziert

4. Zuschauer in der Halle

Es wurden im Standard 75 Sitzplätze festgelegt und genehmigt. Es ist mit dem Hallenbetreiber vereinbart, dies auf bis zu 85 Plätze zu erhöhen, wenn die entsprechende Konstellation Familie/gemeinsamer Haushalt gegeben ist.



- Es sind grundsätzlich nur Fans der Heimmannschaft zugelassen. Entsprechend der HVV Vorgabe wird max. 5 Gästefans der Zutritt gewährt.
- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Dies kann durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang erfolgen (Corona-Presence). Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen (**keine Listen!**).
- Es ist ein Einbahnverkehr mit möglichst wenig Kreuzen und Begegnen eingerichtet. (siehe Bewegungsplan Sporthalle Römerstraße)
- Möblierung in den Laufwegen ist ein Minimum reduziert (z.B. Tische) und Engstellen werden vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Freier Eintritt für Inhaber von Mitarbeiterausweisen (Schiedsrichter) wird zunächst ausgesetzt (außer direkt eingeteilte Personen, wie z.B. Beobachter o.ä.)
- Sofern man nicht an seinem festen Sitzplatz sitzt, muss eine Maske getragen werden.

5. Sitzordnung

- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband.
- Es wird empfohlen grundsätzlich 1,5 Meter Abstand zu halten. Personen aus einem Haushalt müssen den Mindestabstand nicht einhalten. Der Verein ist allerdings in der Prüfpflicht, ob die Personen wirklich aus einem Haushalt kommen.
- 20er-Blöcke (analog Ansammlungen im öffentlichen Raum) sind nicht gestattet.

6. Gastronomie

- Das Bewirtungsangebot umfasst vorerst nur Getränke (kann ggfs später ausgeweitet werden)
- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Tragen von Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhen.
- Verzicht auf Stehtische in der Halle, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.
- Das genutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren werden separate, geschulte Helfer eingesetzt

7. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen (ggfs. mit Ordner an der Türe, der den Zugang steuert)
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).



- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung wird eingeplant.

8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung (alle möglichen Türen und Fenster werden geöffnet) zum kontinuierlichen Luftaustausch erfolgt mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel. Unter Umständen können zur Belüftung der Räumlichkeiten zusätzliche Pausen eingeführt werden.
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung und verpflichtende Information des Verbandes (siehe Leitfaden und Formular auf der HVW Homepage).

Verwendete externe Quellen:

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZURHYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Neue Corona-Verordnung Sport ab 1. Juli) in der ab 25. Juni 2020 gültigen Fassung
- Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V. für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs gemäß der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 01. Juli 2020